

Hygienekonzept des KKS Schützenverein Stein am Kocher e.V. zum Trainingsbetrieb **ab 01.Juli 2021**

Voraussetzung zum Trainingsbetrieb sind die Einhaltung folgender Regeln:

1. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Mund-Nasen-Schutzmaske ist im Schützenhaus, auf dem Weg zum Schießstand, verpflichtend.
2. Bei Eintritt ins Schützenhaus, sind die Hände zu desinfizieren.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen ist zwingend einzuhalten.
4. Beim Betreten des Schützenhauses ist das Eintragen in eine Anwesenheitsliste verpflichtend – ebenso beim Verlassen!
5. Durch die Sperrungen einzelner Stände, ist die maximale Personenzahl auf den einzelnen Schießanlagen wie folgt begrenzt:
Auf der SpoPi Anlage (25m- offen / Teilüberdacht) dürfen sich **max. 6 Personen + Standaufsicht** aufhalten.
Auf der KK 50m Anlage (halb offen / Teilüberdacht) sind max. **3 Schützen + Standaufsicht** erlaubt.
Auf dem Luftdruckschießstand (10m geschlossen) sind **max 4 Personen + Standaufsicht** erlaubt
Durch die Sperrungen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet.
6. Der Luftstand, muss durch Öffnen der beiden Türen, regelmäßig gelüftet werden.
7. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
8. Bitte auf gründliches Händewaschen und Desinfizieren achten! Hierfür stehen auf jeder Toilette, Handtuchspender mit Einweghandtüchern und Seifenspender zur Verfügung.
9. Desinfektionsstationen zur Händedesinfektion befinden sich im Eingangsbereich und auf dem Schießstand.

Folgende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen:

1. Personen, die in Kontakt zu Infizierten stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
2. Personen, die Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Diese Regeln gelten, bis es neue Verordnungen oder Änderungen seitens der Regierung gibt.